

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 29.11.2016, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Sascha Biebricher
stellv. Ausschussvorsitzende:	Cornelia Papen (nur zeitweise anwesend)
Ausschussmitglieder:	Cordula Breitenfeldt
	Dirk Brumund
	Sigrid Busch
	Dr. Susanne Engstler
	Leo Klubescheidt
	Sabine Kundy
	Bernd Redeker
	Hannelore Schneider
stellv. Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers
	Rudolf Böcker
	Malte Kramer
	Lars Kühne
	Peter Nieraad (nur zeitweise anwesend)
	Georg Ralle (nur zeitweise anwesend)
Ratsmitglieder:	Joschi Bektas
	Hergen Eilers
	Axel Neugebauer
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Anja Bach
	Matthias Blanke
	Olaf Freitag
	Jörg Kreikenbohm
Gäste:	Popke Fegter vom Arbeitskreis Dorferneuerung
	Dangast (zu Pkt. 6.1 und 6.2 ÖT)
	Helmut Gramann (Ing.-Büro Boner und Partner)
	(zu Pkt. 5.1 ÖT)
	Michael Mönnich vom Büro NWP
	(zu Pkt. 7.1.1 und 7.1.2)
:	Vera Leo-Strasser vom Büro NWP
	(zu Pkt. 7.1.1 und 7.1.2)

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 15.11.2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Bebauungsplan Nr. 61 B, 12. Änderung (Friesenhörn-Nordsee-Klinik) - Abwägung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: 352/2016
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 6.1 Nationalparkhaus Dangast - Zuwendungsvertrag, Betreibervertrag, Trägervertrag  
Vorlage: 353/2016
- 6.2 Stellungnahme der Stadt Varel zum Planfeststellungsverfahren (1. Planänderung) zum Neubau der Küstenautobahn A 20  
Vorlage: 332/2016
- 7 Zur Kenntnisnahme
- 7.1 Schnupperstrand Dangast
- 7.1.1 Schnupperstrand Dangast - Vorstellung der Umgestaltungsplanung zur Herstellung einer Promenade  
Vorlage: 354/2016
- 7.1.2 Schnupperstrand Dangast - Vorstellung der Umgestaltungsplanung zur Herstellung einer Promenade - Antrag des Arbeitskreises Dorferneuerung Dangast  
Vorlage: 356/2016

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Biebricher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### **2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Biebricher stellt die Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird einvernehmlich um die Tagesordnungspunkte 2.1.1, 2.2.1 und 2.2.2 des nichtöffentlichen Teiles ergänzt.

### **3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 15.11.2016**

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 15. 11. 2016 (öffentlicher Teil) wird einstimmig genehmigt.

### **4 Einwohnerfragestunde**

Eine Bürgerin fragt an, ob es auch möglich wäre, nach einem Tagesordnungspunkt Fragen zu stellen. Nach einer kontroversen Diskussion der Ausschussmitglieder zu diesem Thema stellt Ausschussvorsitzender Biebricher fest, dass es nach der Geschäftsordnung des Rates grundsätzlich nicht vorgesehen ist, Fragen nach Tagesordnungspunkten zu stellen. Er bittet die Bürgerin ihre Fragen jetzt zu formulieren, damit diese Fragen dann bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten entsprechend beantwortet werden können.

Die Bürgerin fragt, ob die Tafeln des Kunstpfades am Hundestrand/Schnupperstrand auch nach der Neugestaltung erhalten bleiben. Hierzu wird verwaltungsseitig umgehend geantwortet, dass es sich hier um ein Detail der Planung handelt, es aber vorgesehen ist, die Kunstpfadtafeln am Schnupperstrand zu belassen. Jedoch ist der genaue Standort noch nicht festgelegt.

Die Bürgerin fragt des Weiteren, ob die Umgestaltung des Schnupperstrandes ein erster Schritt für eine Neupflasterung der Edo-Wiemken-Straße darstellt. Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass die Umgestaltung des Schnupperstrandes ein separates Projekt ist. Man kann dieses nicht als einen ersten Schritt für die Umgestaltung der Edo-Wiemken-Straße ansehen. Jedoch liegt es grundsätzlich in der Entscheidung der städtischen Gremien, ob sie dies so tun wollen.

Die Bürgerin fragt abschließend, ob es angedacht ist, den ehemaligen Hundestrand (jetzt Schnupperstrand) wieder als Hundestrand anzubieten, da sie dies für notwendig als Dangast erachtet. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass dies nicht explizit in der Planung angedacht ist. Die Thematik eines Hundestrandes wäre im Betriebsausschuss als zuständigem städtischen Gremium zu diskutieren.

### **5 Anträge an den Rat der Stadt**

#### **5.1 Bebauungsplan Nr. 61 B, 12. Änderung (Friesenhörn-Nordsee-Klinik) - Abwägung und Satzungsbeschluss**

Die Mutter-Kind-Klinik in Dangast plant die Vergrößerung des vorhandenen Verpflegungsgebäudes um ca. 10 m. Zu diesem Zweck soll der Bebauungsplan Nr. 61 B geändert werden, um den überbaubaren Bereich sowie die Grund- und Geschossflächenzahl an die geplante bauliche Entwicklung anzupassen.

Die Auslegung des Entwurfs zur 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 B wurde in der Zeit vom 04.10.-04.11.2016 durchgeführt.

Herr Gramann vom Ing.-Büro Boner und Partner stellt die Planungen anhand einer Präsentation vor und erläutert die eingegangenen Stellungnahmen und zugehörigen Abwägungsvorschläge.

Ratsfrau Busch fragt an, wie die Stellungnahme des OOWV bezüglich des Hinweises auf eine eingeschränkte Entsorgungssicherheit des Niederschlagswassers (Nr. 2 B 1 der Stellungnahme) zu sehen ist. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass es sich hier um einen vorsorglichen Hinweis handelt, der darstellen soll, dass bei Starkregenereignissen die ungehinderte Ableitung des Niederschlagswassers nicht gewährleistet werden kann. Es handelt sich hierbei um einen Hinweis für die Erschließungsplanung, der keine Auswirkung auf den Bauleitplan hat.

Ratsherr Klubescheidt stellt dar, dass er die Planungen der Friesenhörn-Kliniken in Dangast für undurchsichtig hält in Anbetracht der Bebauungsplanänderungen der Vergangenheit. Er spricht sich gegen die Bebauungsplanung aus, da seiner Meinung nach hier Eingriffe in die Natur stattfinden, die nicht erforderlich sind. Verwaltungsseitig wird hier erläutert, dass der zitierte Teil des Umweltberichtes sich in jedem Bebauungsplan findet, da jeder Bebauungsplan in die Natur eingreift. Die Verluste von der Natur halten sich in diesem Bereich jedoch gering. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass es sich hier um eine private Fläche handelt und zudem der Standort einer Küchenerweiterung nicht beliebig wählbar ist.

Ratsfrau Kundy fragt an, ob die Regelungen des Bebauungsplanes auch eine Nutzung als Ferienwohnungen zulassen. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass der Bebauungsplan grundsätzlich auch eine Nutzung der Gebäude als Ferienwohnungen vorsieht. Bereits der Ursprungsbebauungsplan Nr. 61 B sah eine entsprechende Nutzung vor, zumal die Gebäude ursprünglich als Ferienwohnungsanlage genutzt waren.

Ratsfrau Papen weist darauf hin, dass für die Entwicklung von Dangast ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde (dem sie zwar persönlich nicht unterstützt hat), der jedoch Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Dangast beinhaltet. Hier wurde ein Prozess angestoßen, der jetzt weitergeführt werden muss. Sie bittet darum, dass nicht jeder Bebauungsplan hinsichtlich dieses Grundsatzbeschlusses neu diskutiert werden muss.

Bürgermeister Wagner weist darauf hin, dass es sich bei den Friesenhörn-Kliniken um den größten Arbeitgeber von Dangast handelt, der zudem noch ein großer Beitragszahler in Dangast ist. Einem solchen Arbeitgeber und Betrieb in Varel muss man Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten.

**Beschluss:**

Die anliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 B nebst Begründung wird als Satzung beschlossen.

**Mehrheitlicher Beschluss**

**Ja: 8 Nein: 2**

## **6 Stellungnahmen für den Bürgermeister**

### **6.1 Nationalparkhaus Dangast - Zuwendungsvertrag, Betreibervertrag, Trägervertrag**

Das Nationalparkhaus Dangast wird von der Stadt Varel und der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V. (SDN) betrieben. Dabei wird das Gebäude seitens der Stadt Varel zur Verfügung gestellt, und der Betrieb durch die SDN gewährleistet.

Das Nationalparkhaus wird durch eigene Einnahmen und Spenden sowie durch die Förderung des Landes Niedersachsen finanziert.

Die Förderperiode für das Nationalparkhaus Dangast läuft zum 31.12.2016 aus, so dass ein neuer Zuwendungsvertrag mit den Land Niedersachsen (Nationalparkverwaltung Wilhelmshaven) abzuschließen ist. Einen entsprechenden Entwurf dieses Vertrages hat die Nationalparkverwaltung der Stadt Varel nun zukommen lassen. Ein Abschluss des Vertrages muss zum 15.12.2016 erfolgen. Ansonsten ist die weitere Förderung nicht gewährleistet.

Der Vertragsentwurf deckt sich überwiegend mit den bisherigen Inhalten des Zuwendungsvertrages für die letzte Förderperiode.

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die Förderperiode 2017-2021 die Förderrichtlinie überarbeitet wird. Diese Überarbeitung wird jedoch erst in 2017 fertig gestellt sein, so dass der jetzige Zuwendungsvertrag noch in 2017 entsprechend anzupassen sein wird. Es ist jedoch zur Sicherung des Betriebes des NPH jetzt erforderlich einen Zuwendungsvertrag abzuschließen.

Wie bereits dargestellt, wird das NPH durch eine Betriebsgemeinschaft zwischen der Stadt Varel und der SDN betrieben. Ein entsprechender Betreibervertrag, der an die Zuwendungsvertrag gekoppelt ist, läuft ebenfalls zum 31.12.2016 aus und muss neu abgeschlossen werden. Der Entwurf des neuen Betreibervertrages orientiert sich an den bisherigen Inhalten des Vertrages. Er wurde jedoch in einigen Punkten angepasst und auf den neuen Zuwendungsvertrag abgestimmt.

Des Weiteren existiert noch ein Trägervertrag zwischen der Stadt Varel, der SDN und dem Mellumrat e.V., der die Zusammenarbeit der Beteiligten als Trägergemeinschaft für das Nationalparkhaus regelt. Auch dieser Vertrag läuft aus und ist neu abzuschließen.

Der Entwurf des neuen Trägervertrages orientiert sich an den bisherigen Inhalten des Vertrages. Er wurde jedoch in einigen Punkten angepasst und auf den neuen Zuwendungsvertrag abgestimmt.

Eine Rückfrage bei der Nationalparkverwaltung hat ergeben, dass die Streichung des Themas Küstenschutz ein Versehen war. Diese Thematik wird jetzt wieder im Zuwendungsvertrag erwähnt. Entsprechend wurde auch der Betreibervertrag angepasst.

Die Vertragsentwürfe sind in der aktuellen Fassung dem Protokoll als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

**Beschluss:**

Der Abschluss der Verträge für das Nationalparkhaus Dangast (Zuwendungsvertrag, Betreibervertrag, Trägervertrag) wird beschlossen.

**Einstimmiger Beschluss****6.2 Stellungnahme der Stadt Varel zum Planfeststellungsverfahren (1. Planänderung) zum Neubau der Küstenautobahn A 20**

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr führt das Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Küstenautobahn A 20 durch.

Die Planfeststellungsunterlagen wurden im Sommer 2015 zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Die in den Planfeststellungsunterlagen vorhandene Trasse der A 20 verläuft nicht im Stadtgebiet von Varel. Die Stadt Varel wird durch den Neubau der A 20 jedoch trotzdem betroffen, da eine große naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahme für den Autobahnneubau im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Friedrichsfeld vorgesehen ist.

Die Planungen sehen vor, den Truppenübungsplatz großräumig umzugestalten, um Flächen für Brutvögel des Offenlandes bereitstellen zu können. Hierbei ist u.a. vorgesehen, die durchgehende Wegestruktur, die derzeit zur Naherholung genutzt wird, zu reduzieren und den vorhandenen Rundweg aufzuheben.

Die Stadt Varel hatte daraufhin eine Stellungnahme abgegeben, die inhaltlich den Erhalt des Naherholungsgebietes in Friedrichsfeld fordert, ansonsten den Bau der A 20 jedoch grundsätzlich befürwortet.

Die Planfeststellungsunterlagen wurden nun ergänzt beziehungsweise aktualisiert. Mit dem Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, der Plausibilitätsprüfung zu der Biotopstruktur und den Biotoptypen sowie der Vorschau der abschnittweisen Planfeststellung liegen neue entscheidungserhebliche Unterlagen vor. Zudem wurden aktuelle Verkehrszahlen für die schalltechnischen Neuberechnungen inkl. der Auswirkungen auf das nachgeordnete Straßennetz zu Grunde gelegt.

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau- und Verkehr legt die geänderten Planunterlagen deshalb erneut aus. Die Auslegung findet in der Zeit vom 07.11 bis 06.12.2016 bei der Stadt Varel statt. In diesem Zusammenhang kann auch die Stadt Varel eine weitere Stellungnahme abgeben. Diese darf sich jedoch nur auf die geänderten Unterlagen beziehen.

Ein Großteil der neuen bzw. ergänzten Unterlagen hat keinerlei Bezug zum Vareler Stadtgebiet. Folgende Unterlagen enthalten jedoch auch Änderungen mit Bezug zu Varel:

Das Maßnahmenblatt 12.5 des landschaftspflegerischen Fachbeitrages wurde hinsichtlich der Bewertung des Zielbiotops, dass auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Friedrichsfeld entstehen soll, geringfügig angepasst. Es handelt sich hier um eine Verschiebung von 1400 qm von sonstigem feuchtem Extensivgrünland zu sonstigem mageren Nassgrünland. Eine grundsätzlich andere Beurteilung des Vorhabens für die Stadt Varel ergibt sich hierdurch nicht.

Des Weiteren wurden aufgrund von neuen Verkehrszahlen die schalltechnischen Untersuchungen angepasst. Die Verkehrszahlen enthalten nun einen Prognosehorizont bis 2030 (vorher 2025). Hierdurch ergeben sich bei der Beurteilung der Emissionspegel entlang der A 29 für den Bereich von Varel geringfügige Abweichungen (in beide Richtungen) zu den bisherigen Gutachten. Diese liegen in einer Größenordnung von etwa 0,1 – 0,3 dB (A) und sind somit als äußerst gering einzustufen. Eine grundsätzlich andere Beurteilung des Vorhabens für die Stadt Varel ergibt sich hierdurch ebenfalls nicht.

Den geänderten Planunterlagen wurde eine Plausibilitätsprüfung der Biotopstruktur und der Biotoptypen beigelegt. Diese bezieht sich auch auf die Kompensationsmaßnahme Friedrichsfeld. Die Plausibilitätsprüfung wurde durchgeführt, weil die betroffenen Datengrundlagen bereits fünf Jahre alt sind. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Veränderungen vorliegen, eine Aktualisierung der Bestandsdaten jedoch nicht erforderlich ist. Eine Reduzierung der Maßnahmenplanung für den Standortübungsplatz Friedrichsfeld wird zudem seitens der Planfeststellungsbehörde aufgrund des Offenland-Konzeptes als nicht zielführend angesehen. Die Plausibilitätsprüfung führt damit zu keinen die Stadt Varel betreffenden Änderungen an dem Vorhaben.

Der Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie wurden ebenfalls den geänderten Planunterlagen neu hinzugefügt. Der Beitrag setzt sich mit der Güte des Grund- und Oberflächenwassers auseinander. Das Gebiet von Varel wird hierbei nur im Bereich der Wapel betroffen. Der Fachbeitrag stellt jedoch fest, dass sich durch die vorliegende Planung keine Verschlechterungen der Oberflächengewässerkörper im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie ergeben.

Die Vorausschau zur abschnittswisen Planfeststellung der A 20 beurteilt die Belange des Gebietsschutzes und des Artenschutzes aller Planfeststellungsabschnitte in Bezug auf die Realisierbarkeit der A 20. Die Vorausschau kommt zu dem Ergebnis, dass keine Hinweise auf tatsächliche oder rechtlich unüberwindbare Hindernisse bestehen.

Insgesamt ist damit also festzustellen, dass sich durch die geänderten bzw. ergänzten Planfeststellungsunterlagen keine erheblichen Änderungen für den Bereich der Stadt Varel ergeben haben.

Auch wenn die Stadt Varel lediglich zu den geänderten Unterlagen eine Stellungnahme abgeben kann, wird trotzdem verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Stellungnahme aus dem Jahr 2015 erneut zu beschließen, um die grundsätzliche Bedeutung der Naherholungsfunktion des ehemaligen Truppenübungsplatzes Friedrichsfeld für die Stadt Varel zu bekräftigen.

Ratsherr Klubescheidt stellt den Antrag der Fraktion ZUKUNFT VAREL auf Änderung der Stellungnahme kurz vor (siehe Anlage).

Ratsfrau Papen gibt bekannt, dass die SPD/CDU/FDP-Gruppe dem Antrag grundsätzlich zustimmen kann, sofern das Wort „angezweifelt“ durch die Worte „kritisch gesehen“ ersetzt wird.

Dieser Änderung ihres Antrages kann die Fraktion ZUKUNFT VAREL zustimmen.

Ausschussvorsitzender Biebricher lässt über den Antrag der Fraktion ZUKUNFT VAREL auf Änderung der Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren der A 20 abstimmen mit der Änderung, dass das Wort angezweifelt durch die Worte kritisch

gesehen ersetzt wird. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Antrag einstimmig zu.

Ratsfrau Breitenfeldt stellt den Antrag, den ersten Satz der alten Stellungnahme, in dem die A 20 für gut geheißen wird, zu streichen. Ausschussvorsitzender Biebricher lässt über den Antrag auf Streichung des ersten Satzes von Frau Breitenfeldt abstimmen. Der Ausschuss lehnt den Antrag mit 8 Stimmen dagegen und 2 Stimmen dafür mehrheitlich ab.

**Beschluss:**

Die Stadt Varel gibt eine Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Küstenautobahn A 20 mit der vorgesehenen Änderung ab (siehe Anlage).

**Mehrheitlicher Beschluss**

Ja: 8 Nein: 2

**7 Zur Kenntnisnahme**

**7.1 Schnupperstrand Dangast**

**7.1.1 Schnupperstrand Dangast - Vorstellung der Umgestaltungsplanung zur Herstellung einer Promenade**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am 03.03.2015 hat der Arbeitskreis Dorferneuerung Dangast den Hundestrand/Schnupperstrand als neuen Arbeitsschwerpunkt vorgestellt. Im Rahmen dieser Vorstellung wurden erste Projektideen erläutert.

Verwaltungsseitig wurde in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Dorferneuerung Dangast und dem Büro NWP ein Vorentwurf zur Umgestaltung des Schnupperstrandes in Dangast erarbeitet, der dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am 15.12.2015 vorgestellt wurde.

Auf dieser Grundlage wurde ein Förderantrag für dieses Projekt beim Amt für regionale Landesentwicklung gestellt, der im Mai 2016 positiv beschieden wurde.

Zwischenzeitlich wurde eine konkretisierte Entwurfsplanung für die Umgestaltung des Büros NWP erstellt, die auch vom Arbeitskreis Dorferneuerung Dangast mitgetragen wird.

Frau Leo-Strasser vom Büro NWP stellt anhand einer Präsentation die Entwurfsplanung vor.

Sie weist darauf hin, dass es grundsätzlich drei Varianten gibt. Diese Varianten sehen alle eine Sitzstufe entlang des Strandbereiches vor sowie eine Umgestaltung des Promenadenbereiches mit Aufstellung mit Sitzmöbeln und Umgestaltung des Mauerkopfes am Ausgang zum Weltnaturerbeportal.

Die Varianten unterscheiden sich jedoch in der Ausgestaltung der Promenade, insbesondere im Wendepplatzbereich sowie im Bereich des Parkplatzes und des Friesendomes.



Variante A sieht eine Umgestaltung der Promenade vor, bei der jedoch die vorhandene Asphaltfläche des eigentlichen Wendehammers erhalten bleibt. Zudem sollen die Parkplätze durch eine Cortenstahlwand mit Bepflanzung abgegrenzt werden. Rund um den Friesendom sollen neue Wegebeziehungen entstehen. Der Pkw.-Verkehr soll dabei über den vorhandenen Parkplatz des DanGastQuellbades wenden, da der Promadenbereich inkl. Wendehammer als Fußgängerzone vorgesehen ist, in der nur Busse und Lkw's wenden dürfen.

Variante B sieht ebenfalls die Abgrenzung der Parkplätze mit einer Cortenstahlwand sowie die Umgestaltung der Wegeverbindungen am Friesendom vor. In dieser Variante wird jedoch der Wendehammerbereich inkl. Straßenbereich im Asphalt belassen und die Fußgängerzone/Promenade beginnt erst am Ende des Wendehammers. Das bedeutet, dass auch der Pkw.-Verkehr weiter den Wendehammer nutzen kann. Der Fußgängerverkehr ist allerdings vor dem neuen Gastronomiegebäude auf einen nur 2 m breiten Gehweg beschränkt.

Variante C verzichtet auf die Abgrenzung des Parkplatzes durch eine Cortenstahlwand, sondern ersetzt diese lediglich durch eine Wildrosenpflanzung. Des Weiteren werden die Wegeverbindungen rund um den Friesendom in dem jetzigen Zustand belassen. Mit den eingesparten Kosten wird jedoch der Promadenbereich auch im Bereich des Wendehammers vollständig neu gepflastert. Auch in dieser Variante beginnt schon am Wendehammer die Fußgängerzone, so dass Pkw's über den Parkplatz wenden müssen.

Die Kosten der Varianten sehen wie folgt aus:

Variante A:	577.000,00 Euro
Variante B:	535.000,00 Euro
Variante C:	531.000,00 Euro

Alle Varianten liegen damit im vorgegebenen Kostenrahmen von 580.000,00 Euro, haben jedoch unterschiedliche Qualitäten.

Herr Dr. Schwerdhelm stellt anschließend anhand einer Präsentation die verkehrstechnische Beurteilung der einzelnen Varianten dar. Er weist darauf hin, dass der Bereich des Schnupperstrandes Dangast für den PKW-Fahrer ein hohes Ablenkungspotential durch die besondere Aussicht aufweist, zudem enge Räume und parkende Fahrzeuge hat. Zudem ist mit schnellen Radfahrern zu rechnen (siehe Anlage).

Aus verkehrstechnischer Sicht favorisiert er Variante A bzw. C, da er in diesen die geringsten Gefahrenpotentiale erkennt. Hier herrscht eine Trennung zwischen Pkw-Verkehr und Fußgängerverkehr. Das Wenden von Bussen und Lkw's hält er für unschädlich, da es sich hier um Berufskraftfahrer handelt, die mit entsprechenden Verkehrssituationen umgehen können.

Rats Herr Neugebauer fragt an, ob es eine Unfallstatistik für den Wendebereich in Dangast gibt. Verwaltungsseitig kann diese Frage jetzt nicht beantwortet werden und müsste im Fachbereich 3 hinterfragt werden.

Ratsfrau Engstler fragt an, ob es nicht sinnvoll wäre, auf dem Parkplatz eine zusätzliche Ausfahrt zu schaffen, um den Pkw's das Wenden zu erleichtern. Herr Dr. Schwerdhelm führt hierzu aus, dass er mit dem Einbau einer Ausfahrt einen zusätzlichen Konfliktpunkt für den Verkehr sieht und sieht insofern davon ab. Er ergänzt zudem auf Nachfrage von Rats Herrn Ralle und Rats Herrn Nieraad, dass er

keine Probleme mit dem Wenden der Pkw's über den Parkplatz sieht. Hinsichtlich der Benutzung des Wendehammers durch Busse weist er darauf hin, dass Linienbusse lediglich in einem 2-Stunden-Takt anfahren, die Zahl der Reisebusse ist nicht bekannt.

Ratsherr Neugebauer fragt an, ob es nicht sinnvoll wäre, den Wendehammerbereich in Richtung Süden zu verlegen. Verwaltungsseitig wird hierzu ausgeführt, dass dies ebenfalls bereits durchdacht wurde, jedoch aus Kostengründen nicht in Betracht kommt.

Ratsherr Böcker schlägt vor, auf einen Parkplatz im Einfahrtbereich zu verzichten, um hier eine Verbreiterung der Ausfahrt und damit eine Entspannung der Verkehrssituation zu erreichen.

Ratsfrau Engstler schlägt vor darüber nachzudenken, den Parkplatz als Einbahnstraßenregelung auszuweisen. Herr Dr. Schwerdhelm hat diese Lösung bisher noch nicht weiter durchdacht, hält es jedoch für eine gute Idee.

Ratsherr Klubescheidt spricht sich für die verkehrliche Umgestaltung des Wendehammers aus, da sich dies langfristig verkehrsberuhigend auf den Verkehr in Dangast auswirken wird.

Herr Popke Fegter vom Arbeitskreis Dorferneuerung Dangast stellt dar, dass der Arbeitskreis Dorferneuerung Dangast grundsätzlich Variante A bevorzugen würde. Es hat sich in der Diskussion jedoch gezeigt, dass der vorhandene Wendepunkt in Asphalt ein Zustand ist, der nicht weiter fortgeführt werden sollte. Insofern hat der Arbeitskreis Dangast den Antrag gestellt, auch den Wendehammer mit einer Pflasterung zu versehen und bittet insofern die städtischen Gremien, die Variante A um eine Pflasterung des Wendehammers zu ergänzen. Die Kosten für diese Maßnahme wurden in der Arbeitskreissitzung auf etwa 60.000,00 Euro geschätzt. Herr Fegter bittet insofern den Ausschuss, diese Mittel zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

In einer anschließenden Diskussion hinterfragen verschiedene Ausschussmitglieder Kostenpositionen der einzelnen Varianten. Verwaltungsseitig wird insofern vorgeschlagen, dem Protokoll eine Kostenaufstellung der einzelnen Varianten mit Kostenpositionen beizufügen.

Ratsfrau Engstler weist darauf hin, dass sie eine Sitzstufe im Bereich des Strandes ausschließlich aus Beton für zu kalt hält und man darüber nachdenken sollte, ob hier Sitzauflagen montiert werden können. Sie weist zudem darauf hin, dass es notwendig ist, bei Sturmflutlagen Abflüsse im Bereich des Parkplatzes in der Sitzmauer zu schaffen. Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass diese Problematik bedacht wurde.

Ratsherr Neugebauer fragt an, ob es bei der Neugestaltung der Entwässerungsrinne einen Absatz geben wird. Frau Leo-Strasser führt hierzu aus, dass dies baubedingt notwendig ist, da die Entwässerungsrinne in Beton gesetzt wird, das umgebende Pflaster jedoch nur in Sand und insofern mit einer Setzung über die Zeit gerechnet werden muss. Es wird am Anfang eine Kante von 1 – 2 cm vorhanden sein. Verwaltungsseitig wird hierzu ergänzt, dass dies in etwa der Kante in der Fußgängerzone entspricht.

Ratsfrau Breitenfeldt weist darauf hin, dass der Zaun entlang des Campingplatzes noch einmal mit der Eigentümerin besprochen werden sollte. Es wäre hier wün-

schenswert, wenn die Zaunanlage reduziert werden könnte. Sie fragt zudem an, ob im Bereich der Varianten sowohl eine Sitzstufe als auch Bänke geplant sind. Dies wird von Frau Leo Strasser bejaht.

Ratsherr Redeker fragt an, ob es eine andere Lösung zur Abgrenzung des Parkplatzes als Cortenstahl geben könnte. Frau Leo-Strasser führt hierzu aus, dass grundsätzlich Betonpalisaden denkbar wären, weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass es sich dabei nicht um runde Palisaden handeln dürfte.

Ratsfrau Schneider spricht sich dafür aus, die Wegeführung rund um den Friesendom in dem heutigen Zustand zu belassen, da man sich damals bei dieser Wegebeziehung etwas gedacht hat. Sie weist zudem darauf hin, dass man ihrer Meinung nach auf das kostenfreie Parken am städtischen Campingplatz hinweisen sollte. Hiermit wird eine Entzerrung des Verkehrs erreicht.

Ausschussvorsitzender Biebricher stellt abschließend fest, dass der Ausschuss sich einig ist, das Thema zunächst in den Fraktionen zu beraten.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass die Thematik in der nächsten Ausschusssitzung am 12. 12. 2016 bereits zur Beschlussfassung wieder vorgelegt wird. Dies ist notwendig, da ein frühzeitiger Baubeginn gewährleistet werden soll, um nicht eine Baustelle in der Hauptsaison zu haben.

### **7.1.2 Schnupperstrand Dangast - Vorstellung der Umgestaltungsplanung zur Herstellung einer Promenade - Antrag des Arbeitskreises Dorferneuerung Dangast**

Ein Element der unter TOP 7.2.1 vorgestellten Entwurfsplanung (Variante A) stellt auch die Neugestaltung des heutigen Wendehammers der Edo-Wiemken-Straße dar, der jedoch lediglich mit etwa der Hälfte seiner Fläche (Straßenanteil) in dem Projekt enthalten ist. Die restliche Fläche des Wendehammers verbleibt in der heutigen Ausbauf orm in Asphalt. Zur Abrundung des neuen Erscheinungsbildes des Schnupperstrandes in Dangast, wäre es aus Sicht des Arbeitskreises Dorferneuerung Dangast wünschenswert, wenn auch dieser Teil des Wendehammers eine Neugestaltung erfahren würde. Die Fördermittel reichen jedoch für eine Einbeziehung in die Neugestaltungsfläche nicht aus.

Aus diesem Grund wurde seitens des Arbeitskreises Dorferneuerung Dangast nun der Antrag an die Stadt Varel gestellt, dass die für die gesamte Neugestaltung notwendigen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 60.000,-- Euro bereitgestellt werden (siehe Anlage).

Die Haushaltsmittel für die Dorferneuerung Dangast wurden bekanntermaßen aufgrund des längeren Umsetzungszeitraumes der Dorferneuerungsmaßnahmen durch die Bildung von Haushaltsresten in die Folgejahre transferiert. Grundsätzlich würden insofern noch Haushaltsmittel in Form eines Haushaltsrestes zur Verfügung stehen. Für diese Kosten kann jedoch keine Förderung eingeworben werden.

Das Thema wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Zur Beglaubigung:

gez. Sascha Biebricher  
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke  
(Protokollführer/in)